



Rücknahmerklärung von Prüfungsanmeldung

*Eine Anmeldung oder Anzeige zur Prüfung kann ohne Angabe von Gründen **bis zu sieben Tage vor dem Prüfungstermin** wirksam zurückgenommen werden. Dies gilt für Erstanmeldungen und Wiederholungsversuche, nicht jedoch für veranstaltungsbegleitende Prüfungen (gemäß § 9 (3) der RPO-Ba/Ma in der ab dem Sommersemester 2024 geltenden Fassung). Nach Bearbeitung der Rücknahme sind die entsprechende Modulanmeldung und dazugehörige Prüfungsvorleistungen in Ihrem Studienverlauf nicht mehr ersichtlich. **Hinweis: Die Rücknahme einer Prüfungsanmeldung kann auch online vorgenommen werden.***

Vor- & Nachname:..... Studiengang:

Matrikelnummer: Telefonnummer:

Hinweis: Bei Ihrer Telefonnummer handelt es sich um eine freiwillige Angabe.

Ich erkläre die Rücknahme für folgende Modulprüfung(en):

Modulbezeichnung	Modulnummer	Prüfer/in	Datum der Prüfung
.....
.....
.....
.....
.....

Ort und Datum

Unterschrift der/des Studierenden